

Spezifische Kriterien für vollintegrierte Studiengänge auf Bachelor- und Masterebene:

Diese Studiengänge zeichnen sich durch einen besonders hohen Integrationsgrad aus. Sie erfüllen folgende Kriterien:

- zeitlich ausgewogene obligatorische Studienaufenthalte in den Partnerländern, vorzugsweise in einer gemeinsamen Studierendengruppe über die gesamte Studiendauer hinweg. Sollte dies aufgrund der unterschiedlichen Studienstrukturen nicht möglich sein, werden auch sich überkreuzende Studierendenflüsse als gleichwertig akzeptiert.
- eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung
- Gewährleistung einer Mindestanzahl von 5+5 Studierenden pro Jahr in der Auslandsphase (jahrgangsübergreifend mindestens 5 von deutscher, 5 von französischer Seite). In begründeten Fällen sind Ausnahmen von dieser Regel zulässig.

Folgende Aspekte werden nach Bachelor- und Masterstudiengängen differenziert evaluiert:

- Öffentlichkeitsarbeit, Studierendengewinnung und Auswahlverfahren
- Qualität der Forschungsteams, Forschungseinrichtungen, Kontakte zur Wirtschaft (im Fall der Masterstudiengänge)
- Alleinstellungsmerkmal und Innovationsgrad
- die Sprachen und der Stellenwert des Englischen:
 - auf Bachelorebene müssen Deutsch und Französisch überwiegen, das Englische darf nur eine marginale Rolle spielen.
 - auf Masterebene müssen die Hauptsprachen Deutsch und Französisch sein, allerdings ist ein stärkerer Englischanteil zulässig.
 - in jedem Fall müssen die Studiengänge gewährleisten, dass die Studierenden bei Erhalt des Doppeldiploms über sehr gute Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache verfügen.
- Thema Interkulturalität: Einführung im Bachelor, Vertiefung im Master

Spezifische Kriterien für teilintegrierte Studiengänge:

Diese Studiengänge sind deutsch-französische Hochschulkooperationen, die nicht den Integrationsgrad von vollintegrierten Studiengängen erreichen.

Häufig sind dies Studiengänge im ingenieur- und z.T. wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, die in Kooperation mit einer französischen Grande Ecole angeboten werden.

Konkret handelt es sich um zwischen Partnerhochschulen abgestimmte, komplementäre Studienangebote, welche mit einem gleichwertigen doppelten Abschluss enden:

- Studienleistungen werden auf der Grundlage einer Äquivalenzvereinbarung anerkannt (gegenseitige Anerkennung)
- die Studierenden in der Auslandsphase absolvieren ihr Studium entsprechend der dort geltenden nationalen Studien- und Prüfungsordnungen
- die Dauer der Studienaufenthalte im Partnerland muss mit dem Erwerb des Doppeldiploms vereinbar sein

- die Studierendengruppen dürfen kleiner sein: Die Mindestanzahl von 5 deutschen und 5 französischen Studierenden pro Jahr in der Auslandsphase (jahrgangsübergreifend) findet keine Anwendung

Aufgrund des geringeren Integrationsgrads dieser Studienangebote ist der Pauschalzuschuss zu den Infrastrukturkosten niedriger als bei den vollintegrierten Studiengängen.